

*Patienteninformation***IGeL – die individuellen Gesundheitsleistungen**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

IGeL sind individuelle ärztliche Leistungen die von den gesetzlichen Krankenkassen nicht finanziert werden und daher von den Versicherten selbst bezahlt werden müssen. Der Gesetzgeber hat im fünften Sozialgesetzbuch geregelt welche Leistungen die Gesetzlichen Krankenkassen übernehmen dürfen. Die Leistungen müssen entweder notwendig oder aus ärztlicher Sicht sinnvoll, zumindest vertretbar sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Es werden keine ärztlichen Leistungen bezahlt, wenn nach Ansicht des Gemeinsamen Bundesausschusses keine ausreichenden Nachweise für den Gesundheitsnutzen vorliegen.

Unsere Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) im CPO

- Individuelle Gesundheitsvorsorge
- Kinesio Taping
- Kosmetische Chirurgie
- Hyaluronsäurebehandlung
- Private ärztliche Atteste und Gutachten

Beispiele Individueller Gesundheitsleistungen (IGeL)***Freizeit / Urlaub / Sport:***

Sie möchten im nächsten Urlaub einen Tauchkurs machen und wollen zur Sicherheit vorab eine Tauglichkeitsuntersuchung. Diese Untersuchung ist sicher sinnvoll, jedoch handelt es sich hierbei nicht um den Erhalt Ihrer Gesundheit, die Kosten werden von der Krankenkasse nicht übernommen.

Ärztliche Serviceleistungen:

Besondere Impfungen, die nicht direkt in der Verbindung zur Untersuchung oder Behandlung einer Erkrankung stehen.

Medizinisch-Kosmetische Leistungen:

Das Entfernen von Tattoos oder häßlichem Narbengewebe ist aus medizinischer Sicht nicht notwendig, fällt demnach auch nicht unter den Zuständigkeitsbereich der Gesetzlichen Krankenkassen.

Laboruntersuchungen:

Laboruntersuchungen die aus medizinischer Sicht nicht notwendig sind bzw. nicht in Verbindung mit einer Erkrankung stehen.

Weitere Informationen zu IGeL erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse oder auf der Website der Bundesärztekammer unter: www.bundesaerztekammer.de.